Krakauer Zeitung.

Nr. 245. Dinstag den 27. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. October d. J. dem pensionirten Gubernialsecretär und Beisitzer des Municipiums in Zara, Dr. Anton Stermich Edlen v. Valcrociata, in Anerkennung seiner gemeinnützigen und patriotischen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß

der Landeschef von Salzburg Eduard Graf Taaffe das Großkreuz des großherzoglich hessischen Philipps-Ordens und den kön. preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern;

der Podesta von Venedig Peter Ludwig Graf Bembo das Commandeurkreuz erster Klasse des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen;

der Statthaltereirath Wenzel Franz Rieger Ritter v. Riegershofen das Comthurkreuz zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

der Gutsbesitzer Cavaliere Giovanni de Caprogosso Cavaguini in Spalato den kaiserlich russischen Stanislaus-Orden dritter Klasse;

der Badearzt in Gastein Med. Dr. Benedict Edler v. Hönigsberg den preußischen Kronen-Orden dritter Klasse und der Bürgermeister von Karlsbad Johann Peter Knoll denselben Orden vierter Klasse, der Med. Dr. Heinrich Schlesinger das Ritterkreuz des k. niederländischen Ordens der Eichenkrone und M. A. Bancevich in Constantinopel den päpstlichen Pius-Orden dritter Klasse

annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte und Kunstarchäologie an der Universität in Wien Rudolph Eitelberger von Edelberg zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. die an der Wiener Kunstakademie erledigte Professur der Kupferstecherei dem Kupferstecher Louis Jacoby in Berlin allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die erledigte Hilfsämterdirectorsstelle bei dem Kreisgerichte zu Brix dem dortigen Hilfsämterdirections-Adjuncten Anton Lein verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigte Hilfsämterdirectionsadjunctenstelle dem Anton Zastoupil, Hilfsämter-Director bei dem Kreisgerichte zu Tabor, über sein Ansuchen verliehen.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat die bei der k. k. Direction der Staatstelegraphen in Erledigung gekommene Stelle eines Rathes und Vorstandes des technischen Departement dem k. k. Telegrapheninspector Engelbert Matzenauer in Wien verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. October.

Alle heute vorliegenden Nachrichten über den Stand der polnischen Frage stimmen darin überein, daß eine gemeinsame Action der drei Mächte nicht zu erwarten steht. Alle seitherigen Angaben über Ultimatum, Documentation, identische Noten oder dergleichen erweisen sich als pia desideria. Der „Botschafter" meint, die jüngst geäußerte Vermuthung seines Pariser Correspondenten werde sich bestätigen und das Resultat der langen, vielgestaltigen, phasen-, vielleicht auch phrasenreichen Verhandlungen in der polnischen Frage werde sein, daß die drei Mächte die letzte russische Depesche — unbeantwortet lassen. Ein gutunterrichteter Wiener Correspondent der „A. A. Z." schreibt vom 22. d.: Alle Ansätze zum gemeinsamen Handeln bezeichnete ich vor Kurzem als embryonisch; neuestens erscheinen sie ziemlich chaotisch, und selbst der kümmerliche Embryo scheint bereits in elementarer Zersetzung begriffen. Ein anderer Wiener Correspondent schreibt demselben Blatte von gleichem Datum: Frankreich hat sich der Absicht Englands, dem russischen Cabinet Depeschen zu schicken, welche die Rechtstitel auf Polen kündigen, nicht angeschlossen. Oesterreich das ohnehin der Aberkennungserklärung nicht beigetreten wäre, ist daher dessen überhoben, den Schritt der Westmächte durch ein nach seinem mehr zurückhaltenden Standpunct abgefaßtes Actenstück zu unterstützen. Es ist die ganz richtige Ansicht durchgedrungen, daß die Nullitäts-Erklärung, abgesehen davon, daß sie Rußland das Spiel erleichtert, statt es zu erschweren, als ein bloßer diplomatischer Act, hinter dem keine materielle Action stünde, mit der Würde der Westmächte sich kaum vertrüge. Vorderhand also sind die Interventionsmächte noch nicht geeinigt über gemeinsame Maßregeln, eine Verständigung scheint auch nicht nahe bevorzustehen, obwohl die Unterhandlungen fortdauern. — Ein Pariser Correspondent der „A. A. Ztg." stimmt mit diesen Wiener Nachrichten überein. „Die politischen Kreise sind heute durch ein Telegramm überrascht worden, wornach Fürst Metternich erst Anfangs November nach Paris zurückkehrt. Was über die Wiener Abschwächung des Russell'schen Depeschenentwurfs verlautet, ladet das Pariser Cabinet keineswegs ein, sich noch weiter in die diplomatische Action zu mengen. Es zieht einer bureaukratischen Campagne eine stolze Isolirung Angesichts des Senats und des gesetzgebenden Körpers vor. In den Tuilerien, heißt es in einem Pariser Brief des „Botschafter", ist deshalb auch die Stimmung gegen Oesterreich nicht die beste. Man macht dort Miene, gerade Oesterreich die Schuld, daß bis jetzt für Polen nichts geschehen konnte, in die Schuhe zu schieben, und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß der Hinweis auf Oesterreich ein stark betonter Punct in der Rechtfertigung sein wird, mit welcher die Regierung sich genöthigt sehen wird, vor den gesetzgebenden Körper zu treten. Indessen bis zur Thronrede haben wir noch 12 Tage, — und wie viel kann sich bis dahin noch ändern!

Der russischen Gesandtschaft, welche, so wie es die Vertreter Rußlands in anderen Staaten gethan haben, einen Aufruf an die in Paris lebenden Polen erlassen wollte, in welchem man sie, bei Androhung der Einziehung ihres in Polen befindlichen Vermögens auffordert, in ihr Vaterland zurückzukehren, ist von Herrn Drouyn de Lhuys in vertraulichem Wege angedeutet worden, sie möge diesen Schritt, der die Erbitterung nur steigern würde, unterlassen."

Man theilt aus Turin ein Actenstück mit, welches unter den jetzigen politischen Verhältnissen nicht ohne Interesse ist, indem es ein Seitenstück zu den neulich vom Papst angeordneten Gebeten für Polen bildet. Es ist dies ein Invito Sacro vom Jahre 1767 in welchem gleichfalls Gebete für Polen verordnet worden.

Aus London, 22. October, werden der „K. Z." über die Abberufung des Baron Gros folgende bemerkenswerthe Aufschlüsse gegeben: „Baron Gros war im Ganzen hier sehr beliebt; von seiner imposanten und ruhigen Erscheinung abgesehen, erinnerten die Engländer sich gern an die gemeinsam mit ihm vollbrachte chinesische Expedition. Ende des vorigen und Anfangs dieses Monats war Baron Gros in Paris. Um diese Zeit hatte Graf Walewski den Posten in London beansprucht und den Kaiser veranlaßt, dieserhalb an Herrn Drouin de Lhuys zu schreiben. Der Minister ordnete die Angelegenheit auch wirklich mit Baron Gros, da kamen mit einem Male zwei Hindernisse dazwischen. Zunächst sprach sich Graf Russell, bei dem man angefragt hatte, nicht günstig für die Ernennung des Grafen Walewski aus, und dann schrieb er, im Auftrage der Königin Victoria, einen besonderen Brief nach Paris, in welchem der Wunsch der Königin ausgesprochen wurde, den Baron Gros in London zu lassen. So wurde letzterem endlich amtlich angezeigt, es bleibe Alles beim Alten und er könne nach London zurückkehren. Die Ernennung des Fürsten Latour d'Auvergne mußte also doppelt überraschen. Wie Baron Gros erfahren hat, hat Graf Walewski dem Kaiser den Rath gegeben, den Fürsten Latour d'Auvergne zum Botschafter in London zu ernennen."

Aus Nürnberg, 24. October, wird dem „Botschafter" geschrieben: Die Ministerconferenz hat ihre Aufgabe so rasch als glücklich gelöst. Rasch, denn eine Vormittag begonnene und um 2 Uhr aufgehobene, und eine kurze Abendsitzung haben gestern genügt. Glücklich, so wird von unterrichteten Seiten übereinstimmend mitgetheilt. An der Conferenz haben außer dem kaiserlichen Minister noch die der vier Königreiche, aber nur wenige aus den Klein- und kleinsten Staaten theilgenommen; jedoch war das Nichterscheinen der Minister aus mehreren Staaten statt eines Mißtrauens- ein entschiedenes Vertrauensvotum für die Regierung Ihres Kaisers. Abgesehen von jenen Ministern, die das Amt auf ihrem Posten festhielt, wie z. B. den kurhessischen, welcher sein Erscheinen angekündigt, aber in letzter Stunde an der Abreise verhindert worden war und — wäre eine Verlegung der Conferenz um einige Tage möglich gewesen — noch eingetroffen wäre, haben Minister anderer Staaten, unter ihnen fast am lautesten der jenes Großherzogthums, an welchem nach mehrfachen Nachrichten Preußen große Abrathungsberedsamkeit verwendet haben soll, ihr Nichterscheinen durch das Vertrauen motivirt, womit sie die Führung der Sache in den Händen Oesterreichs betrachten, welches ja auch durch die Fürstenversammlung selbst zu den nöthig werdenden Verhandlungen mit Preußen bevollmächtigt worden. Mit gleichem Vertrauen soll von allen Theilnehmern der Conferenz dem Grafen Rechberg entgegengekommen sein, was um so leichter, als dieser emsig bestrebt gewesen sein soll, den Verhandlungen den Charakter einer durch keine formulirten Vorschläge beengten Besprechung über die bei dem dermaligen Stande der Bundesreformfrage zu beobachtende Gesammthaltung und über die Rückantwort an Preußen zu wahren. In ersterer Beziehung soll sich der feste Entschluß der Frankfurter Verbündeten, am dort beschlossenen Werke festzuhalten, auf's Unzweifelhafteste kundgegeben haben; in letzterer Beziehung ist eine Verständigung über die Modalitäten und Grundlagen der Rückantwort erzielt und namentlich die Unannehmbarkeit der drei von Preußen als Vorbedingungen seines Eintretens in Verhandlungen über die Bundesreform aufgestellten Puncte (Parität mit Oesterreich, Veto der beiden Großmächte und Parlament aus directen Wahlen) einstimmig anerkannt worden. Ueber die Form der Rückantwort soll eine bindende Bestimmung nicht getroffen worden sein. Werden, was demnach zu erwarten, keine identischen Rückantworten nach Berlin gelangen, so zeugt dies abermals von dem Bestreben der reformfreundlichen Regierungen, Alles zu vermeiden, was in Berlin irgendwie verletzend wirken könnte.

Die „Europe" veröffentlicht eine ausführliche Darstellung der Arbeiten der Nürnberger Minister-Conferenzen. Donnerstag fanden einfache Besprechungen der Minister statt, welche das Memoire in Betracht zogen, das Oesterreich an die Unterzeichner der Reform-Acte mit dem Circulare vom 8. Oct. gerichtet. Zehn Minister nahmen an der Besprechung Theil. Durch Krankheit war der kurhessische Minister Abbé am Erscheinen gehindert, doch hatte Kurhessen im voraus erklärt, sich den Entscheidungen der Conföderirten anzuschließen. Freitag hielten die Minister zwei lange officielle Conferenzen, Morgens und Abends. Jeder Minister machte eine Reihe von Bemerkungen über Preußens Haltung gegenüber der Reform-Acte und über die an die preußische Regierung zu richtende Antwort. Der hannover'sche Minister wollte, daß man nichts überstürze, sondern temporisire. Nach langen verwickelten Debatten wurde endlich beschlossen: 1. Oesterreich wird Preußen zuerst antworten, und zwar sowohl auf den Brief des Königs Wilhelm als auch auf die Depesche Bismarck's. 2. Die anderen Cabinette werden in einer Separat-Depesche Oesterreichs Antwort unterstützen. 3. Die Fürsten bleiben dem in Frankfurt beschlossenen Reformwerke treu. 4. Die drei Präjudicial-Forderungen, welche König Wilhelm aufgestellt hat, werden für unannehmbar erklärt, und können keinen Gegenstand besonderer Verhandlungen bilden. Die Sitzung endlich am Samstag diente dazu, über die zweckmäßigen Mittel und über den geeigneten Moment zur Durchführung der Reform-Acte zu berathschlagen.

Vom Mittelrhein, 23. October, wird uns geschrieben: „Die gestern zusammengetretene Minister-Conferenz der Bundesconferenzstaaten ist den kleindeutschen National-Vereinlern und pseudoliberalen Krypto-Bismarckianern überaus ungelegen. Letztere möchten ihr Publicum gern glauben machen, die Nichtbeschickung der Conferenz seitens der freien Städte bedeute einen principiellen Dissens und lassen sich von Berlin schreiben, daß man dort die Eventualität eines Austrittes aus dem Bunde ernstlich in's Auge fasse. Abgesehen davon, daß man gewohnt ist, in Berlin gewaltige Entschließungen in's Auge gefaßt zu erblicken, um sie nachher ruhig zu unterlassen, wäre eine solche Erklärung, welche allerdings den kleineren norddeutschen Höfen, wenn auch nicht in officieller Form, insinuirt worden zu sein scheint, sehr einfach ein Bundesbruch, welcher uns die Nothwendigkeit zu einer Verwirklichung der Bundesreformacte, unter Offenhaltung des preußischen Beitritts, desto dringender machen würde. In dieser Beziehung bemerken Sie wohl, daß Oldenburgs Theilnahme an der Nürnberger Conferenz an Bedeutsamkeit gewinnt. Denn, daß die Conferenz absolut bloß die redactionelle Vereinbarung der Collectivnote besorgen werde, ohne darüber hinauszudenken, glaubt doch wohl selbst unter dem schwarz-weißen Banner Niemand.

Die „Kölnische Zeitung" hatte vor einigen Tagen in einer Correspondenz „aus Mittel-Deutschland" sich nicht entblödet, die officielle Zusammenstellung der aus dem Fürstentage hervorgegangenen Reformacte als incorrect, in einigen Puncten sogar als beschlußwidrig darzustellen. Wir haben schon gestern diese Nachricht dementirt. Auch die „AZ." vom 23. d. bringt (in einem Frankfurter Artikel) eine gründliche Widerlegung jener schmachvollen Anschuldigung. In dem erwähnten Artikel findet sich jedoch eine thatsächliche Unrichtigkeit. Nachdem nämlich festgestellt worden, wie der Großherzog von Baden allein für die Theilung des Vorsitzes im Directorium und im Bundesrath zwischen Oesterreich und Preußen votirte und demgemäß die Streichung der ersten Alinea des Art. 5 des Reformentwurfes verlangte, einige kleine norddeutsche Souveraine aber nur Offenhaltung des Punctes wünschten, während alle übrigen Monarchen dem Entwurfe zustimmten, fügt der Herr Verfasser die Bemerkung an: „Obschon voraussichtlich nicht viel eingewendet werden würde, wenn dieselbe (die Theilung im Präsidium) etwa von Oesterreich freiwillig zugestanden werden sollte." Dieses, schreibt die „Gen.-Corr.", ist eine durchaus irrige Voraussetzung. Die deutschen Souveraine, mit wenigen Ausnahmen, sehen in dem Ehrenrechte, welches nicht Oesterreich als dem mächtigsten unter den Bundesstaaten, sondern dem Kaiser und beziehungsweise seinem Vertreter am Bundestage eingeräumt ist, eine das gesammte deutsche Fürstenthum ehrende Anerkennung der großen geschichtlichen Erinnerung Deutschlands, dessen Kaiserkrone Jahrhunderte lang von den Häuptern des Hauses Habsburg getragen wurde. Dieses Ehrenrecht aber würde seinen ganzen Charakter verändern, wollte es nach bloßen Berücksichtigungen der Machtverhältnisse unter den Bundesfürsten getheilt werden; es nähme damit eine politische Bedeutung an, welche ihm weder nach der Bundesacte, noch nach der Reformacte innewohnt. Diese wohlbegründete Auffassung ist so vorherrschend, die „Voraussicht" des Herrn Correspondenten der „Allg. Ztg.", daß von Seite der deutschen Souveraine gegen ein etwaiges freiwilliges Zugeständniß Oesterreichs in diesem Betreff „nichts eingewendet werden würde," so sehr unbegründet, daß schon der Artikel des österreichischen Entwurfes der Reformacte, nach welchem die Einladungen zu den Fürstentagen von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen sollen, auf dem Frankfurter Fürstentage unbeanstandet durchging.

Der „Köl. Ztg." schreibt man aus Berlin, 21. October: „In Betreff der zweiten englischen Depesche an den Bundestag glaubt man hier in gouvernementalen Kreisen, daß sie den Verlauf der Bundesexecution schwerlich aufhalten werde. Die Zurückziehung der Verordnung vom 30. März seitens Dänemarks hätte allerdings, falls sie früher geschehen wäre, diese Wirkung haben können, aber jetzt nicht mehr, nachdem die Vorlage einer Dänemark und Schleswig umfassenden Gesammtvertretung in dem Reichsrathe erfolgt ist. Wenn dies, wie man zu glauben Ursache hat, die preußische Auffassung ist, so darf man freilich dabei nicht vergessen, daß die Angelegenheit eine Bundessache ist und Preußen durchaus keinen Anlaß bietet, sich von den Beschlüssen desselben in dieser Frage loszusagen. Was die von den Küstenstaaten in Anspruch genommene Entschädigung für etwaige durch Blocade und Wegnahme von Handelsschiffen zu erleidende Verluste betrifft, so ist man dem Vernehmen nach hier nicht Willens diesem Anspruch entgegenzutreten. Die Eventualität einer Blocade scheint allerdings nicht fern zu liegen, denn, wie man hört, wird Herr Hall nächstens die Eröffnung machen, daß Dänemark auch bereits die Bundesexecution in Holstein als casus belli betrachten und demgemäß verfahren werde. Dies dürfte denn natürlich dazu führen, daß die im Beschlusse des Bundes vorhergesehene Verschärfung der Executionsmaßregel, nämlich die Heranziehung der in Bereitschaft gehaltenen Reserven, zur Ausführung käme. Daß das Kopenhagener Cabinet sich England durch ein solches Verfahren sehr verbinden werde, ist zu bezweifeln. Sollte, was dann schwer zu vermeiden sein dürfte, ein Einrücken der Bundestruppen in Schleswig stattfinden, so ist der weitere Verfolg der Verwicklung schwer abzusehen."

Der „Köln. Ztg." werden über die Resultate der Münchener Zoll-Conferenz folgende bestimmte Mittheilungen gemacht. Die verschiedenen Regierungen haben sich zur Unterschrift eines neuen Protocolls geeinigt, in welchem sie sich zur Aufgabe stellen, Preußen zu sofortigen Unterhandlungen mit Oesterreich aufzufordern. Oesterreich sollen besondere Vergünstigungen zugesichert werden, und da diese sich mit gewissen Stipulationen des mit Frankreich abgeschlossenen Handels-Tractates nicht vertragen, so soll Preußen bei Frankreich den Versuch machen, diese Stipulationen abzuändern. Man kann daher auf den bevorstehenden berliner Zoll-Conferenzen einer geschlossenen Coalition ganz sicher sein. Sachsen fügt der Correspondent hinzu habe sich bei diesen in München gefaßten Beschlüssen nicht betheiligt.

Die von der „Augsb. Allg. Ztg." gebrachte Nachricht, daß zwischen Kopenhagen und Berlin directe Verhandlungen geführt würden, um der Execution vorzubeugen, reducirt sich nach dem „Dagbladet" darauf, daß nicht die dänische Regierung, sondern das Reichsrathsmitglied Baron Blixen-Finnecke mit dem preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck darüber verhandelt hat. In einem Briefe an Herrn v. Bismarck hat er dessen Aufmerksamkeit auf das seinerzeit mitgetheilte Telegramm nach Herning, worin er die Zurücknahme des Märzpatentes empfiehlt, hingelenkt, und zugleich erklärt, daß er und seine Freunde den Regierungsentwurf des neuen Grundgesetzes für Dänemark-Schleswig nicht billige und wünsche, daß derselbe verworfen werde. Hierauf habe Hr. v. Bis-

marck geantwortet, daß, wenn das Patent vom 30. März zurückgenommen werde, wenn man die Consequenzen für Dänemark-Schleswig aufgebe, namentlich den neulich dem Reichsrathe vorgelegten Gesetzentwurf fallen lasse, und wenn endlich in Schleswig einige „Einräumungen" gemacht würden, so nehme er an, daß auch damit die Execution wegfällig werde und Preußen jedenfalls seinen ganzen Einfluß in Frankfurt aufbieten werde, um sie zu verhindern. Herr v. Bismarck schließt mit dem Wunsche, recht bald Gelegenheit zu geben, officiell mit seinem Kopenhagener Freunde auf einer solchen Grundlage zu verhandeln. — „Dagbladet" führt nun weiter aus, daß Baron Bliren-Finnecke durch diese Verhandlungen sich der Verrätherei und Conspiration mit dem Feinde Dänemarks schuldig gemacht habe. Darauf antwortet Baron von Bliren-Finnecke im „Faedrelandet" mit der Erklärung, daß er dieser Beschuldigungen wegen den Redacteur des „Dagbladet" gerichtlich belangen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. October.

Der Herr Minister des Aeußeren, Graf v. Rechberg, ist heute Vormittags 10 Uhr von Nürnberg hier angekommen. — Der kaiserliche Botschafter Fürst Metternich, wird laut einer gestern hier eingelangten Depesche erst morgen — Montag — Nachmittags hier eintreffen.

Eine Wiener Correspondenz der „A. A. Ztg". schreibt: „Hiesige Blätter melden: der österreichische Botschafter in Rom, Freih. Alexander v. Bach werde von seinem Posten zurücktreten, und durch den Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Meysenbug, ersetzt werden. Das Gerücht ist ganz unbegründet; in Kreisen, die über eine solche Veränderung unterrichtet sein müßten, ist davon nichts bekannt."

Ein Correspondent aus Preßburg meldet der „Presse", daß zwischen einigen politischen Notabilitäten Ungarns und ein paar Mitgliedern des Reichsrathes Unterhandlungen schweben, um in Preßburg eine Zusammenkunft zu halten, in welcher „der Versuch gemacht werden soll, eine gemeinsame Transactions-Partei in Wien und Pest zu bilden". Weitere Details sollen vorläufig der Oeffentlichkeit entzogen bleiben.

Fregatten-Capitän Littrow hat die Leitung der Gesellschaftsreise um die Erde übernommen.

Deutschland.

Die Berliner „Mon.-Ztg." schreibt: Der König geht Montag zur Eröffnung der Vorpommer'schen Eisenbahn nach Stralsund. Diese Stadt hatte ihren Bürgermeister hieher gesandt, um Se. Majestät zur Annahme eines von ihr veranstalteten Festes einzuladen. Der König hat dieselbe jedoch abgelehnt, da er eine Einladung des Fürsten von Putbus bereits angenommen hatte. Die beabsichtigte Beleuchtung der Stadt Stralsund wird daher nicht stattfinden und der König am 27. (Dienstag) zu einem von den Ständen auf dem Rathhause veranstalteten Dejeuner in Stralsund wieder eintreffen. — In sonst gut unterrichteten Kreisen will man schon wissen, daß Se. Majestät der König die im nächsten Monat zusammenkommenden beiden Häuser des Landtages nicht in Person eröffnen wird. — Neueren Nachrichten zufolge wird das kronprinzliche Paar mit seinen Kindern den Aufenthalt in England wahrscheinlich noch verlängern. Der geheime Rath Duncker, vortragender Rath beim Kronprinzen, sendet an Letzteren von hier fast täglich Berichte. — Die Fractionen der Altliberalen und Ultramontanen des Abgeordnetenhauses, welche in der letzten Session 22 resp. 32 Mitglieder zählten, werden aller Wahrscheinlichkeit nach kaum halb so stark in dem neuen Hause vertreten sein. — Von den neuen Wahlmännern Berlins sollen 280 der conservativen und 1850 der liberalen Partei angehören. — In Elberfeld bemühten sich die Freunde des Herrn von der Heydt, dessen Abgeordneten-Candidatur mit allen Kräften zu unterstützen. Die zu demselben Zweck bemerkbaren Regierungsanstrengungen haben ohne Zweifel dem in Elberfeld stark verbreiteten Gerücht Glauben verschafft, daß ein Personenwechsel im Finanzministerium bevorstehe, durch den Herr v. d. Heyd bald wieder an die Spitze der Staats-Geschäfte berufen werden würde. — Man spricht neuerdings von baldiger Zurdispositions-Stellung einiger Regierungspräsidenten.

Aus Kelheim, 18. October, berichtet die „Allg. Z.": Wer wußte „draußen im Reich" von Kelheim, ehe Se. Majestät König Ludwig es aus der Vergessenheit riß durch Herstellung des Donau-Main-Canals und durch Gründung der Befreiungshalle? Diese letztere zu eröffnen, kam der königliche Bauherr hier an. Nach kurzer Vorstellung der Beamten begab er sich in der Uniform als Oberst des ersten Infanterie-Regiments auf den Michaelsberg zu seinem nun vollendeten Bau. Abends wurde die Befreiungshalle vom Hafen aus von bunt beflaggten Schiffen salutirt, das große Dampfschiff warf aus mindestens 2000 Lämpchen über die Wasserfläche und die ganze Hafenpartie einen blendenden Schein. Die Raketen, die aus dem Dampfer aufstiegen, wetteiferten mit denen, die vom Michaelsberg sich erhoben, und von oben herab den mächtigen Bau auf Augenblicke sichtbar machten. Von längerer Dauer und noch imposanterer Wirkung war die Beleuchtung durch bengalisches Licht, welches den Rundbau aus den nächtlichen Schatten des waldig abfallenden Berges abhob. Heute nun, am Gedächtnißtage der Schlacht, fuhr König Ludwig Mittags zur Befreiungshalle hinauf; am Fuß der Freitreppe empfingen ihn die Beamten; während des Hinansteigens begrüßte ihn von der Galerie aus eine kriegerische Fanfare, oben an der Hauptterasse erwarteten ihn die geladenen Gäste, oder, wie sie der König ansprach, seine alten Kriegscameraden. Der erste, nach dem er fragte, war der „alte Wrangel." Feldmarschall v. Wrangel stellte sich ihm vor in der Uniform als Garde-du-Corps in Begleitung zweier Adjutanten. Dem General v. Miller, der den König von Württemberg vertrat, drückte der hohe Festanordner sein Leid aus, dem greisen Monarchen nicht auch persönlich die Hand schütteln zu können. Aus Oesterreich war Feldmarschall v. Heß erschienen, aus Hannover Kriegsminister v. Brandis. Baiern war vertreten durch den Prinzen Karl als Feldmarschall, durch Fürst Taxis, v. Flotow, v. Hohenhausen, Schleitheim, Magerl, v. Roppelt und v. Kratzeisen. An diese hielt der König nach der Begrüßung eine kurze Ansprache, welche die versammelten Generale an die Zeit der Befreiungskriege erinnerte, und dann die Worte umschrieb, die in Mitte der Befreiungshalle den Fußboden zieren: „Möchten die Deutschen nie vergessen, was die Befreiungskriege nothwendig machte, und wodurch sie siegen." Nach diesen Worten pochte gemäß vorgeschriebenen Ceremoniells der Architect des Baues, v. Klenze, an die verschlossene Pforte; diese wurde durch den Werkmeister und den Castellan geöffnet. Der Bauführer trat heraus, übergab den Bau als vollendet an den Architecten, und dieser hinwieder an den Bauherrn, worauf der König seine Gäste einlud, mit ihm einzutreten. Die Herren (mit den Adjutanten 23 an der Zahl) besahen sich die Halle. Nach längerer Unterhandluug mit jedem Einzelnen führte der König die Geladenen durch die Arcaden des Stylobates, das die Victoria trägt; in der letzten Nische fand sich auf einem Tisch ein Album vor, in das sich alle Anwesenden einzeichneten. Beim Wiedereintritt in die Halle wurde der König von den auf der Galerie Theilnehmenden mit dreimaligem Hoch begrüßt; diese Gelegenheit nahm Feldmarschall v. Wrangel wahr, um, an die Inschrift in Mitte der Halle herantretend, an die Versammelten einige Worte zu richten, wonach er sich gedrungen fühle, auf Se. Majestät Vorgang anknüpfend, Allen die Worte der Inschrift recht sehr ans Herz zu legen: daß Einigkeit vor allem anzustreben sei; ihm aber, der die Idee der Einigung durch sein ganzes Leben, wie jetzt besonders durch dieses Werk, bethätigte, brachte er ein dreifach Lebehoch aus. Damit war der officielle Act zu Ende, und der Zutritt in die Halle stand dem Publicum offen. In den deutschen Hof zurückgekehrt, nahm der König mit den Geladenen das Mittagsmal ein; des Königs erster Toast galt den deutschen Monarchen, in Erwiderung hierauf sprach Feldmarschall von Heß im Namen seines Kaisers den Dank aus für die Einladung, worauf der König noch einmal das Wort ergriff für die Kämpfer in den Befreiungskriegen. Nachdem noch mancher Toast ausgebracht war, vertheilte Se. Majestät an jeden Anwesenden eine silberne, eigens zu dem Zweck geprägte Medaille. Von Seiten des Magistrats erhielt jeder der Geladenen ein Exemplar einer Monographie, welche Lehrer Stoll von Kelheim über die Geschichte Kelheims veröffentlicht hat. Der Tag schloß mit einem Fackelzug der Schützen und Liedertäfler.

Frankreich.

Paris, 23. October. Die telegraphische Abbestellung der vereinzelten Depesche von Lord Russell an Napier ist dem persönlichen Einflusse von Lord Palmerston zu verdanken. Schon dieser Umstand beweis't, daß dieselbe nicht die friedliche Bedeutung hatte, die ihr zugeschrieben wird. — Herr v. Walderkirchen, Secretär der österreichischen Gesandtschaft in Paris, ist aus Wien hier angekommen, aber die Depeschen, die er mitbringt, haben keine große Bedeutung. Der Herzog von Montebello trifft heute aus Petersburg ein und morgen wird in St. Cloud Ministerrath Statt finden. — Die Ernennung des Generals Lawoestine zum Gouverneur der Invaliden wird bestätigt.

Der „Moniteur" enthält heute eine ausführliche Beschreibung des feierlichen Empfanges, welcher der Kaiserin von Seiten des spanischen Hofes in Madrid zu Theil geworden ist. Die Einzelheiten dieses Empfanges sind zum größten Theil schon bekannt. Als neu kann beigefügt werden, daß am Abend der Ankunft die Königin durch den Großmeister des Palastes der Kaiserin ein Etuis mit einem aus Gold und Silber kunstreich gearbeiteten Schlüssel überschickte. Es war dies der Palastschlüssel, und es konnte, wie der „Monieur" beigefügt, gar keine feinere Aufmerksamkeit geben. In Bezug auf den goldenen Schlüssel, welcher der Kaiserin überreicht worden ist, bemerkt die „Epoca", daß diese Ueberreichung ein uralter Gebrauch am spanischen Hofe sei. Jedesmal, wenn ein auswärtiges gekröntes Haupt in dem königlichen Palaste übernachte, werde ihm durch einen Großofficier ein goldener Schlüssel übergeben, der alle Thüren des Palastes öffne.

Der „Moniteur" vom 24. d. bemerkt, indem es des der Kaiserin Seitens der Königin von Spanien zu Theil gewordenen Empfanges Erwähnung thut, der Besuch der Kaiserin werde dazu dienen, sowohl jetzt, wie für die Zukunft, den glücklichsten Einfluß auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien auszuüben.

Nach dem Journal de Loire et Cher unterhandelt man gegenwärtig über die Rückkehr der mexicanischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat. Doch werden von französischer Seite an diese Erlaubniß zur Heimkehr Bedingungen geknüpft, worauf nicht alle in Frankreich unfreiwillig verweilenden Mexicaner sich einlassen werden. Ein höherer französischer Officier ist nämlich beauftragt, jedem Gefangenen die Rückkehr anzubieten, wenn er der durch das allgemeine Stimmrecht neu zu begründenden Regierung sich unterordnen wolle. Im Weigerungsfall bleiben sie auch ferner noch in Frankreich gefangen. Von hundert Mexicanern, die sich in Blois befinden, haben nur 12 das Anerbieten angenommen.

Die Pariser Journale zeigen folgenden fürchterlichen Legitimitäts-Proceß an: „Der bekannte Prinz François Auguste Crouy-Chamel de Hongrie, Sprößling des alten Geschlechts des Arpad und erster legitimer Prätendent der Krone des heiligen Stephan, hat einstweilen gegen den Herzog von Modena einen Proceß eingeleitet. Letzterer soll sich vor dem Gerichtshofe seiner ehemaligen Hauptstadt stellen, um sich wegen des Titels und wahrscheinlich auch der Mittel eines Marquis Este auszuweisen, welche von besagtem François August Crouy-Chanel de Hongrie, in seiner Eigenschaft als einzig rechtmäßigen Nachkommen des Arpad, in Anspruch genommen werden."

Der König der Hellenen ist heute früh 1 Uhr in Toulon eingetroffen, wo ihn der See-Präfect Vice-Admiral Graf Bouet-Villaumez mit allen Behörden im Bahnhofe empfangen hat. Die Forts begrüßten ihn mit 21 Kanonenschüssen. Das aus Ajaccio abberufene Geschwader wird bei der Abfahrt des Königs zugegen sein.

Portugal.

Aus Lissabon, 19. d., wird telegraphirt: „Die Taufe des königlichen Infanten Dom Carlos fand heute nach vorhergegangener großer Procession in der Kirche St. Domingo statt. Taufpathen waren der König Ferdinand und die Prinzessin Mathilde. Das italienische Geschwader segelt am Donnerstag nach La Spezzia ab."

Großbritannien.

Aus London vom 21. d. wird berichtet: Am Sonnabend und den folgenden Tagen sind bereits vier Schiffe abgesegelt und heute sticht das letzte der fünf Schiffe in See, welche das ungeheure Kabel, das im Laufe weniger Monate England mit Indien in telegraphische Verbindung setzen soll, an seinen Bestimmungsort bringen. Da die Schiffe alle in ihrer Abfahrt verhindert worden sind, so werden sie auf ihrem Wege in keinem Hafen anlaufen, sondern unmittelbar nach Bombay segeln. Fast stündlich war während der Fabrication der Kabels in Mr. Henleys Etablissement seine Widerstandsfähigkeit und Isolation geprüft worden, bis es endlich, zum Schutze gegen den Rost mit galvanisirtem Eisendraht bekleidet, darüber mit Hanf und Theer umwunden, und dieses mit einer Mischung von Asphalt, Kieselerde und Theer überzogen, fertig aus den Maschinen hervorging. In diesem vollendeten Zustande, ungefähr 1 1/4 Zoll im Durchmesser, vier Tonnen auf die Meile in Gewicht und 2 1/2 Tonne im Wasser wiegend ist das Kabel auf die fünf Schiffe gebracht worden; der „Marian Moore" hat 174 Meilen oder 700 Tonnen davon an Bord, der „Kirkham„ 183 Meilen, der „Tweed" 350, der „Assaye" 870, der „Cospatrick" 173 Meilen so daß der ganze unterseeische Draht 1250 Seemeilen lang sein wird. Außerdem hat jedes Schiff die vollständige Einrichtung für eine Thelegraphenstation am Persischen Meerbusen an Bord. Zur Aufnahme des Kabels enthalten die Schiffe je drei massive Behalter aus Schmiede-Eisen, in welchen dasselbe sorgfaltig aufgerollt daliegt, und welche mit Wasser gefüllt werden können, um von Zeit zu Zeit den Zustand und die Wirkungsfähigkeit des Kabels zu prüfen. Die Expedition führte zugleich eine auserlesene Bibliothek von 2000 Bänden mit, welche unter die fünf Stationen vertheilt wird. Die letzteren sind Kurratschi, Gwadel, dann jenseits des Golfs die Halbinsel Khasal, Buschir und Faw, eine kleine Stadt in der Nähe der Mündung des Euphrat, wo das unterseeische Kabel den festländischen Telegraphendraht berührt, welcher weiter nach Bogdad, Mossul, Scutari geht und an letzterem Platze auf ein Dutzend Europäischer Linien trifft. Zwischen den Stationen wird der kleine Dampfer „Amber Witch" Communication unterhalten und Briefe besorgen; kein Mitglied des Personals wird auch länger als drei Monate an einer Station bleiben, so daß wenigstens für einige Abwechselung gesorgt ist. Der Ober-Inspector der ganzen Linie, welcher in Kurratschi seinen Sitz hat, ist Dr. Esselbach (Sohn der bekannten Hotel-Besitzerin in der Stadt Schleswig.) Die Legung des Kabels wird im Januar vor sich gehen und an sich wohl nicht mehr als zwei Wochen in Anspruch nehmen; doch wird die gleiche Frist zur Verbindung der verschiedenen Enden nöthig sein. — Der schwache Theil der Telegraphenlinie ist jedenfalls die Verbindung vom Golf nach Scutari, die Landlinie. Die erste Strecke, bis nach Bodad, ist so zu sagen in den Händen der Araber eben keine große Beruhigung, die andere, von Bogdad nach Scutari, der Arbeitslust Türkischer Beamten anheimgegebenen; wie es damit bestellt ist, weiß man. Die Hauptsache ist daher, Englische Arbeiter auf diese Strecke zu bringen, was auf den Persischen Routen von Baschir nach Bogdad und Tiflis bereits gelungen ist. Als Hülfslinie wird die Verbindung von Teheran nach Tiflis, welche bald hergestellt werden soll bei etwa auf der Hauptlinie eintretenden Störungen gelten; denn Tiflis steht in telegraphischer Communication mit den russischen Linien.

Italien.

Man schreibt aus Turin, 22. October: Die Versuche des Kronprinzen Humbert, eine Verständigung zwischen dem Generalen La Marmora und dem Präfecten von Neapel, Marchese d'Afflitto, anzubahnen, sind nunmehr total gescheitert, und der Präfect hat bereits seine Dimission eingereicht. Die Regierung kommt hierdurch in große Verlegenheit, da sie weder für den Generalen noch für den Präfecten einen passenden Nachfolger hat. Die Regierung soll sich daher entschlossen haben, den König selbst interveniren zu lassen, und soll sich demzufolge Victor Emanuel Anfangs November selbst nach Neapel begeben wollen, um eine Versöhnung zwischen den Chefs der Civil- und Militärbehörde anzubahnen. Der König würde auf der Reise von dem Minister des Innern, des Aeußern, der Justiz und der Marine begleitet sein, und gedenkt sich nur drei bis vier Tage in Neapel aufzuhalten. Daß der Empfang des Königs bei der Bevölkerung in Neapel kein allzu enthusiastischer sein wird, läßt sich leicht voraussagen, wenn man die Zustände in Neapel eines Blickes würdigt.

In der Zeit, wo man sich in Europa lebhaft mit den Grausamkeiten beschäftigt, welche die russischen Generale in Polen begehen, dürfte es angezeigt sein, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Neapel zu lenken, welche daselbst unter dem Vorwande der Regeneration Italiens stattfinden. In der Nummer 224 des „Piemont", eines Journales, welches in Turin gedruckt wird, kann man wörtlich folgenden Bericht lesen: „Murawiew ist nur ein Lamm, wenn man ihn mit den Hyänen und Tiegern vergleicht, welche die neapolitanischen Provinzen verwüsten. Hier sind drei schauerliche Vorfälle, welche wir in einer Correspondenz aus Benevent in der „Campana del Popolo", einem sehr liberalen Journal, finden, dem der Ruhm und die Größe des neuen Italiens in der Regel sehr am Herzen liegt. Man erinnert sich daß die Briganti, nach dem sie vor einigen Monaten das Dorf Molara in der Gegend von Benevent besetzt hatten von den Truppen wieder vertrieben worden waren. Unter den Personen, die beschuldigt werden, die Partei der Briganti ergriffen zu haben, bezeichnete Privatrache drei ehrenhafte Bürger, die Herren Rafael Pappone, Grundbesitzer Jean Paradiso Pächter und Louis Germano, Arzt, die sich stets von jeder politischen Intrigue ferngehalten hatten, und die sich Alle namentlich aber der letztgenannte eines ausgezeichneten Rufes großer Mildthätigkeit und Uneigennützigkeit erfreuten. Sie wurden beim Militärcommando denuncirt und alsogleich verhaftet, gefesselt und nach Benevent escortirt. Während sie unter Escorte abgeführt wurden, kam Herrn Germano ein Diener nachgeeilt und überreichte ihm eine Summe von 20 Ducaten, damit er sich während seiner Gefangenschaft einige Erleichterung verschaffen kann. Nachdem die Gefangenen von der Escorte begleitet eine Strecke marschirt waren, fordert man sie plötzlich auf, voraus zu gehen. Die Unglücklichen die vielleicht das schreckliche Schicksal ahnten, das ihnen bevorstand, baten vergebens, daß der Befehl zurückgenommen werde. Sie mußten an die Spitze des Detachements treten und wenige Augenblicke später sanken alle drei in ihrem Blute gebadet zusammen. Dieser Meuchelmord verhinderte aber nicht, daß der Assisenhof von Benevent einige Tage später sein Urtheil über die Angelegenheit von Molara sprach und alle drei Gefangene für unschuldig erklärte und sogleich diese niederträchtige Ironie bis zum Aeußersten trieb, indem er den Befehl erließ die drei Gefangenen in Freiheit zu setzen. Ein zweiter Fall trifft einen Courrier, welchen der Präfect von Ariano mit Depeschen an den Maire von S. Giorgio la Molara in dem Augenblicke sandte, wo dieser Ort von den Briganti besetzt war. Der Courrier ward auf dem Wege von den Truppen angehalten, und trotz seiner Protestation und seiner Bitten, trotz den Depeschen, die er vorwies, um seine Aussage zu unterstützen, erschossen. Auch dieser Courrier ward nach seinem Tode von demselben Assisenhof für unschuldig erklärt und wurden die Depeschen, die er bei sich trug, als officiell erkannt. Auch diesmal erließ der Assisenhof den Befehl, den erschossenen Courrier sogleich in Freiheit zu setzen. Vor vier Tagen kehrten drei junge Bäuerinen von Cervinaro, einer nicht weit von Benevent gelegenen Ortschaft, aus dem Walde zurück, wohin das furchtbare Unglück die unglückliche Bevölkerung treibt, um daselbst Holz zu sammeln. Erschreckt durch den Anblick einiger Soldaten, welche gerade mit der Aufsuchung von Briganti beschäftigt waren, ließen die armen Mädchen ihre Holzbündel liegen und ergriffen die Flucht. Das älteste und schönste der drei Mädchen, im Alter von 16 Jahren, wurde bald eingeholt und trotz ihrer Erzählung, deren Wahrheit durch die Holzbündel bekräftigt wurde, ward sie verurtheilt, das Opfer des schändlichsten Verbrechens zu werden. Nachdem die Soldaten sie mißhandelt, schlachteten sie die Unglückliche förmlich ab." Aehnliche Schauerthaten werden von italienischen Blättern mit so vielen Details erzählt, daß an ihrer Autenticität nicht gezweifelt werden kan. Sie bedürfen keines Commentars. Die einfache Thatsache genügt, um jeden Menschen, welches auch seine politische Gesinnung sei, zu empören und man darf nur staunen, daß die europäische Presse, welche täglich in ergreifender Weise die Leiden der Polen schildert, keine Worte findet, um die Welt von den Grausamkeiten zu unterrichten, die in den neapolitanischen Provinzen begangen werden.

Rußland.

Die neueste Verordnung des geheimen Stadthauptmanns von Warschau lautet:

„Da trotz des dreimal in den Tagesbefehlen des Stadtchefs veröffentlichten Verbots, die Seitens der Moskowiter der Stadt auferlegte Contribution zu zahlen, mehrere Bürger noch Zweifel hegen, ob das Bezahlen dieser Abgabe unter dem Drucke militärischer Execution gestattet sei, wird hiemit endgiltig bekannt gemacht: Art. 1. Die Bezahlung der Seitens der Moskowiter auferlegten Contribution ist unter keinen Umständen gestattet, ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnungen der Contribuenten militärisch besetzt und eine erhöhte Bezahlung verlangt werde. Art. 2. Einige Bürger welche bereits die Contribution bezahlt haben, sind, weil sie sich den früheren Veröffentlichungen nicht gefügt und ein Beispiel der Abtrünnigkeit und der Lossagung von der nationalen Einigkeit gegeben haben, dem Revolutions-Tribunale überwiesen worden. Art. 3. Diejenigen Bürger die nach Veröffentlichung dieser Verordnung ohne oder wegen Zwangmaßregeln die Contribution zahlen sollten, werden durch das Revolutions-Tribunal standrechtlich gerichtet und bestraft werden.. Art. 4. Ein Exemplar dieser Verordnung, mit dem Siegel des Stadtchefs versehen, wird jedem Hausbesitzer überschickt werden.

Warschau, 21. October. 1863. (L. S.)"

Der „Dziennik powsz." vom 24ten enthält folgende, gestern in einem Theil der Auflage in Kürze mitgetheilte Bulletins: Capitän Schwartz vom neurussischen Dragonerregiment, welcher mit 50 Gränzreitern verschiedene Puncte des Kreises Włocławek zu durchforschen hatte, nahm 4 Kisten mit Büchsen, 700 Paar lange Winterstiefel, über 10 Pferde, Sättel, Säbel, 150 Uniformen, 3000 Halstücher weg. Auch 48 Insurgenten, worunter ein früherer Adjutant Garibaldi's, Baron Bresciemghi, welcher die Insurgenten unter dem Namen Callier's befehligte, wurden

gefangen genommen. — Fürst Wittgenstein, Generalmajor à la suite Sr. Majestät des Kaisers, durchsuchte mit 4 Colonnen die Wälder um Gostynin und nahm 16 Insurgenten, worunter den gewesenen (revolutionären) Chef des Kreises Gostynin und der „Hängegensd'armen" Paulinski, gefangen. Kraft summarischen standrechtlichen Urtheils wurde Paulinski in Gostynin gehängt. — Generallieutenant Bellegarde meldet, daß der Fähndrich Abramoff vom Detachement des Oberstlieut. Pisanko eine aus 23 Mann bestehende Bande Hängegensdarmen aufgehoben hat. 4 Mann wurden getödtet, 19 gefangen genommen, 23 Carabiner und Papiere erbeutet.

Einem Petersburger Telegramm entnimmt der Wiener Correspondent der „H. B.-H.", daß Kaiser Alexander mit allen seinen Brüdern, den Großfürsten Konstantin, Michael und Nikolaus sämmtliche fortificirte Puncte und Plätze in der Krim inspicirt, und zu demselben Zwecke auch in Kertsch war. Die ganze russische Kaiserfamilie wird übrigens noch vor Ablauf dieses Monats die Krim verlassen und nach Petersburg zurückkehren.

Amerika.

Die officielle Zeitung von Mexico veröffentlicht eine Proclamation der französischen Militärbehörde von Tlalpar an die Einwohner dieser Stadt, worin gesagt wird: Die Civilverwaltung und Justiz sind zeitweilig suspendirt, der Militär-Commandant von Tlalpar concentrirt in sich alle Gewalten; die Stadt zahlt für Ermordung des Zuaven Müller 6000 Piaster binnen vier Tagen; die als Geiseln abgeführten Einwohner von Tlalpar haften für das Leben der Franzosen und Mexicaner, welche sich für die neue Regierung ausgesprochen haben. Für jeden Bürger oder Soldaten, der in Tlalpar ermordet wird, wird eine der erwähnten Geiseln hingerichtet. — Solcher Art ist der Enthusiasmus der Mexicaner für die Befreier, daß französische Militär-Commandanten Edicte à la Berg und Murawieff zu erlassen gezwungen sind.

Asien.

Bis jetzt hat sich die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Spanier auf Hayti nicht bestätigt. Die spanischen Berichte schildern aber die Lage der Dinge als sehr gefährlich. Die Neger greifen die Soldaten mit aller Wuth an. Santiago ist von den Insurgenten genommen worden. Den spanischen Berichten zufolge befindet sich aber San Domingo (die Hauptstadt) noch in den Händen der Spanier. Santana soll seine ganze Truppenmasse um die Stadt concentrirt haben.

Ueber das Bombardement von Kayosima durch die Engländer liegen nun einigermaßen nähere Berichte vor. Es heißt darin: Da alle Hoffnungen auf Unterhandlungen zu Ende waren, so nahm die Flotte am 15. August ihre Position gegenüber Kayosima ein und bereitete sich zum Kampfe vor. Zwei Strandbatterieen eröffneten Feuer gegen die Flotte, welche dasselbe erwiderte. Gegen Dämmerung stand die Stadt an mehren Stellen in Flammen. Drei Forts waren zum Schweigen gebracht. Der Verlust der Engländer bestand in 11 Gefallenen und 30 Verwundeten. Capitän Gosling (vom „Euryalus") und Capitän Vilmot sind unter den Todten. — Sonntag, 16. August. Die Flotte unterhielt mit allen Batterien ein Bombardement. Die Stadt ist ein Trümmerhaufen; Palast, Factorien, Arsenal sind zerstört. Drei Dampfer des Fürsten Satsuma sind ganz und gar vernichtet. Die Strandbatterieen sollen gut bedient worden sein.

Vermischtes.

** Das k. k. zoologische Hofcabinet wurde dieser Tage mit einem für die Wissenschaft höchst interessanten Thiere, dem sogenannten Aye-Aye, Eichhorn-Maki oder Fingerthier — Chiromys madagascariensis — bereichert. Von diesem wundersamen, bis vor Kurzem kaum mehr als dem Namen nach bekannten Säugethiere, welches nach dem Gorilla-Affen zu den größten zoologischen Seltenheiten gehört, über dessen Stellung im Systeme aber unter den Zoologen noch verschiedene Ansichten herrschen, war vor zwei Jahren nur ein Exemplar bekannt, welches der Reisende Sonnerat im Jahre 1715 von der Westküste der Insel Madagascar dem Pariser Museum einschickte. Erst vor zwei Jahren erhielt die zoologische Gesellschaft in London zwei weitere Exemplare, eines lebend, das andere todt. Das kaiserliche Museum ist somit das dritte, welches dieses sonderbare Wesen in seiner Sammlung besitzt.

** Bei den Missionen, die gegenwärtig in der Wiener Lazaristen-Kirche abgehalten werden, predigte Pater Wolf gegen Rénan's „Leben Jesu", und theilte mit, daß zur Sühnung des Frevels, den dieser Autor begangen, am Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in der Lazaristen-Kirche das Sacrament ausgesetzt werde, und es mögen sich recht viele Gläubige einfinden und Gott um Verzeihung bitten.

** Kürzlich haben auch die Prager Harfenisten einen Unterstützungsverein begründet.

** Aus den Verhandlungen der nassauischen Kammer erfährt man Genaueres über das Erträgniß des Hazardspiels zu Wiesbaden und Ems. Das Hazardspiel hat nämlich ergeben:

In Wiesbaden.

		Der Rohertrag		der Reinertrag	
1857.	Sommer	556.825 Fl.	49 Kr.	292.631 Fl.	8 Kr.
„	Winter	91.217 „	16 „	28.988 „	56 „
1858.	Sommer	786.463 „	4 „	394.206 „	25 „
„	Winter	275.242 „	44 „	124.409 „	26 „
1859.	Sommer	637.885 „	22 „	311.185 „	44 „
„	Winter	322.536 „	19 „	222.222 „	36 „
1860.	Sommer	852.484 „	11 „	486.791 „	7 „
„	Winter	293.385 „	42 „	173.287 „	45 „

In Ems.

	Der Rohertrag		der Reinertrag	
1857.	400.566 Fl.	58 Kr.	251.832 Fl.	1 Kr.
1858.	314.451 „	42 „	175.589 „	11 „
1859.	294.800 „	32 „	157.263 „	53 „
1860.	360.618 „	20 „	167.140 „	42 „

** Von Belgard, mit Verlaub zu sagen, in Hinterpommern, ist neulich so was von „Insulten" berichtet worden, die dem edlen Ministerpräsidenten v. Bismarck auf seinen Pommer'schen Eisenbahnfahrten passirt, und worüber strengste Untersuchungen, aber vergeblich, angestellt seien. Jetzt kommt nun die „interessante Geschicht'" aus dem „heimlichen Ort" ans Licht: Der Herr Ministerpräsident hat unterwegs 2 mal den Eisenbahnwagen verlassen müssen, um sich an einen gewissen Ort zu begeben, wohin man keine Polizei mitzunehmen pflegt. Kaum ist aber der Herr „von Blut und Eisen" d'rin gewesen, so ist beide Male die Thür hinter ihm von Außen gewaltsam vernagelt worden. Alles Drohen und Protestiren hat den großen Staatsmann gegen die Hammerschläge des unbekannten Vernaglers nichts geholfen, er hat sitzen bleiben müssen, bis er nach lebhaftem Hilfegeschrei unter großem Skandal aus seinem übelriechenden Arrestlocal durch Aufsprengung der Thüren befreit worden ist. Daß dies zweimal auf derselben Reise passirt ist, ohne daß der Missethäter ausfindig gemacht werden konnte, gibt jedenfalls einen Beweis, daß der edle Ministerpräsident künftig auch auf solchen Ort durch Polizei oder Gensdarmen begleitet werden muß, wenn er sich gegen eine eigenthümliche, obwohl in diesem Fall nur vorübergehende Justiz versichern will.

Der Volkswitz hat übrigens Bismark's Arrest im vernagelten Lokal „Für Herren" bereits zu einem Bänkelsängerliede verarbeitet, worin es u. A. heißt:

Weil er nun die Scheußlichkeiten
Dieser Wühler nicht begriff,
Dacht er: Gott! in diesen Zeiten,
Wer lenkt wohl des Staates Schiff?
Denn wenn Ich vernagelt bin,
Wo kommt Preußen dann wohl hin?

* Renan's „Leben Jesu" wird nun auch in's Türkische übersetzt.

* Die von Renan angegriffene Bibel erhält, wie das Londoner „Athenäum" bemerkt, einen Succurs von einer Seite, woher man ihn schwerlich erwartet hätte, nämlich von einem Mohamedaner am Ganges. Der Vorstand des einheimischen Civilgerichts in Ghasipur, Namens Syud Ahmud, hat jüngst einen in der Urdusprache geschriebenen „Mohamedanischen Commentar zur heiligen Schrift" drucken lassen, welcher sich über das Neue Testament und die Person Christi sehr erfurchtsvoll ausspricht und die im Evangelium enthaltenen Offenbarungen an Glaubwürdigkeit nur gegen den Koran zurückstellt.

** Im „Dzien. lit." finden wir ein Gedicht von Freiligrath: „Die Fieberhitze" in fließender polnischer Uebersetzung von Syp (Pseydonym).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. October.

α Gestern Abends ist der hiesige griech. katholische Pfarrer hochw. Ławrowski als Spiritual an das Lemberger griech. kath. Seminarium berufen, dorthin abgereist. Letzten Sonntag verabschiedete er sich in der Kirche von der kleinen Gemeinde, die bis zu Thränen gerührt war und ihm dann in seiner Wohnung mit warmgefühlten Worten ihren Dank für die empfangenen Wohlthaten bezeigte. Nach geendigtem Gottesdienst hielt der neuberufene Administrator, Basilianerordenspriester, hochw. Ławrysiewicz, Neffe des verstorbenen und theologischen Professors an der Jagielonischen Universität L. eine salbungsvolle Antrittsrede, die einen tiefen Eindruck auf die Versammelten machte. Vor der Abreise des hochw. Ławrowski gaben viele Mitglieder des allgemeinen Casino ihm zu Ehren gestern Abends ein Abschiedsfest.

* Auf Kosten der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft ist neuerdings der 6te und letzte Theil des polnischen Werkes „Botanika szczególna" von dem Rector und Prof. der Jagiellonischen Universität Hr. J. R. Czerwiakowski (gedruckt in der Universitätsdruckerei) erschienen.

* In früheren Blättern haben wir bereits mehrfach der Verdienste erwähnt, die sich der Dekan Hochw. Piątkowski um die äußere Renovirung und innere Ausstattung der hiesigen H. Kreuz-Kirche (unweit der Spitalstr.) erwirbt. Neuerdings hat dieselbe auf sein Bemühen eine weitere Verschönerung erhalten, gleichsam als Festgabe zu dem auf den 15. d. fallenden Feiertag der H. Hedwig und Therese. In dieser Kirche befindet sich ein schönes (aber von dem Zahn der Zeit bereits angegriffenes) Gemälde im XVI. Jahrhundert auf Holz gemalt, das die H. Hedwig (die schlesische Fürstin und Gründerin des Cistercienserinen-Kloster in Trebnitz), der hier in der St. Hedwigskirche auf dem Stradom ein besonderes Gotteshaus gewidmet war, knieend vor dem Bilde des gekreuzigten Erlösers darstellt, aus dessen Mund die Worte fließen: Exaudita est Hedvigis deprecatio tua, mit einer Fernsicht auf Trebnitz und eine Gruppe von Nonnen, deren eine ein Kirchenmodell trägt. (Das bekannte Altarbild des Gekreuzigten in der Krakauer Kathedrale, in welcher das Grab der Königin Hedwig von Polen, wird von der Tradition auf ein ähnliches Wunder und die Person dieser letzteren bezogen). Jenes Bild nun ließ gegenwärtig H. Piątkowski renoviren und hat dasselbe seinen Platz in vorerwähnter Kirche neben dem Altar der H. Anna gefunden. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Etymologie des Stadtnamens Trebnitz (treba nic). Das dortige Kloster soll nämlich so reich ausgestattet gewesen sein, daß die Aebtissin auf Anfragen in böhmischem Idiom antwortete, es sei nichts weiter von Nöthen, alles vorhanden.

† Der gutmüthige Wildfang Wenzel ist eine Pendant-Rolle des Franzosen Friquet im Repertoir der Frau Brauneker-Schäfer, welche am Sonntag als anderer „Lehrbub" Frau Denemy brav in Sang und Sprung unterstützte. Gestern war der Gast als Kammerkätzchen Rosa in Raimund's „Verschwender" von gleich rosigem Humor und wird morgen zum „vorletztenmal" auftreten. Das gestrige Debut des Herrn Baranowski als Azur war von solchem Succes, daß er ihn gewiß zu weiteren strebsamen Schritten auf der neu betretenen Bahn anspornen wird. Die Natürlichkeit seines sichtlich durchdachten Spiels, den Fleiß, den er auf seine Rolle verwandt, sein Gesang wendeten ihm die Sympathie des für ihn neuen Publicums zu, welches ihm, wie gesagt, reichliche Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung spendete.

* Die „Lemberger Ztg." schreibt: Roman Słuka Kantor, 48 Jahre alt, verheiratet, Vater von 2 Kindern, Grundbesitzer, bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, wurde vor mehreren Jahren wegen Raubes zum zehnzährigen schweren Kerker verurtheilt, und hatte im laufenden Jahre bereits 6 Jahre der Strafe in der Lemberger Strafanstalt abgebüßt. Er wurde daselbst als Aufseher beim Holzschneiden verwendet. In derselben Anstalt befand sich der wegen Diebstahls zum mehrjährigen schweren Kerker verurtheilte Stephan Gorecki, der als erster Koch verwendet wurde. Kantor, der vom Gorecki wiederholt, aber stets erfolglos Geschenke an Speisen verlangte, machte aus Rache gegen den Letzteren mehrere Anzeigen wegen angeblichen Unterschleifen mit Victualien zum Nachtheile der Sträflinge. Da es ihm aber nicht gelang, den Gorecki zu verdrängen, so stieg seine Erbitterung noch mehr. Am 3. April l. J. gegen Abend kam Kantor, mit einem 3 Zoll langen, fast ein Zoll breiten Taschenmesser bewaffnet, in die Zelle des Gorecki, wo zwischen beiden ein Streit entstand, und Kantor den Gorecki „brigitski rewizor" nannte, dem Letzteren das Messer bis an's Heft in den Oberschenkel stieß, worauf Gorecki in wenigen Minuten in Folge des Durchschneidens einer Arterie starb, ehe noch ärztliche Hilfe kam. Kantor will bei der Verhandlung am 22. l. M. die ganze Sache als Nothwehr darstellen, was ihm aber mit Rücksicht auf die Zeugen-Aussagen nicht gelingt. Derselbe wurde wegen Todschlages zum siebenjährigen schweren Kerker verurtheilt.

* Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen hat am 23. d. die Herren Sigmund Grocholski, Carl Groman, Julius Niedzwiecki, Sigmund Rosciszewski, Julius Starkel und Carl Wodzyński, von dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen des Hochverraths (Einverständniß mit Mierosławski) freigesprochen.

* Am 22. l. M. wurde in Lemberg in der Schänke Nr. 574 in der Krakauer Gasse einem Fleischer aus der Rocktasche die Brieftasche mit 109 fl. von dem dort als Gast anwesenden ehemaligen Schänker A. entwendet, worauf sich der über diesen guten Fang erfreute Dieb in eine andere Schänke am Krakauer Platze begab. Wer beschreibt aber sein Entsetzen, als er beim Verlassen dieser letzteren Schänke fand, daß ihm Jemand diese Brieftasche abermals gestohlen hatte. Im ersten Schrecken gestand er den ihm mittlerweile nacheilenden Sicherheits-Organen die That. Am 21. wurde im Garten des Hauses Nr. 45 2/4 bei St. Georg beim Graben einer Kartoffelgrube tief im Boden ein in vermoderte Fetzen gewickelter Meßkelch sammt Patena gefunden. Diese Gegenstände müssen daselbst offenbar schon sehr lange gelegen haben.

** Aus dem Canton Tessin wird mitgetheilt, daß die große Töpferwaarenfabrik zu Campione bei Lugano in der Nacht vom 15. zum 16. d., ohne daß ein Erdbeben vorherging, in dem Lugano-See verschwand. An der Stelle, wo die Fabrik versank, bemerkte man nach der Katastrophe im See nur eine Art Kochen und aufsteigendes Wasser, wie wenn eine Quelle hervorsprudele. Es ist diese Katastrophe ein Seitenstück zu dem Ufersturz zu Morcote im vorigen Jahre.

* [Berichtigung.] Im gestrigen Blatt ist im amtlichen Theil unter Nr. 25.373 zu lesen Andreas Ostrawski statt Ostrowski, ferner im Feuilleton auf Seite 1, Spalte 3, Zeile 3 von unten Schlacht statt Schlucht, und Seite 2, Spalte 2, Zeile 6 von oben Herolde statt Herode.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Salzerzeugung und Verkauf in Ost-Galizien und Bukowina.] Im Monate Mai wurden bei den Salzerzeugungs-Aemtern in Ost-Galizien 55.259 Ztr. 74½ Pfunde Salzes erzeugt, und bei den Verschleiß-Magazinen 53.494 Ztr. 20 Pfd. verkauft; im Herzogthume Bukowina wurden dagegen in demselben Monate 4.560 Ztr. 20⅔ Pfund producirt und 2.769 Zentner 65 Pfund verkauft. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichnamigen Monats v. J., so ergibt sich, daß im Mai d. J. die Salzproduction in Ostgalizien um 3.968 Ztr. 21 Pfd. und in der Bukowina um 3.991 Ztr. 35 Pfd. größer war, als im Mai 1862; der Salzverschleiß war in Ost-Galizien um 1.352 Zentner 86 Pfund größer, in der Bukowina hingegen um 619 Zentner 95 Pfd. kleiner.

* [Stand der Rinderpest in Mähren.] In der ersten Hälfte des Monats October ist die Rinderpest in Nußlau des Sentowitzer und in Göding des gleichnamigen Bezirkes erloschen, dagegen in Tracht, Auspitzer Bezirkes, unter einem Viehstande von 349 Stück Rindvieh in 6 Höfen, und im Maierhofe zu Lundenburg neu ausgebrochen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Epoche ausgewiesenen Seuchenorte Landshut und Kostitz des Laudenburger, ferner Tinschitz, Lužitz und Mikultschitz des Göding Bezirkes herrscht daher die Rinderpest dermal in 6 Ortschaften unter einem Viehstande von 3079 Stücken, von denen seit dem Seuchenausbruche bis jetzt 951 erkrankt, hierunter aber 82 genesen, 521 gefallen, 271 gekeult und 77 in weiterer Beobachtung belassen worden sind, während weitere 362 Stücke aus Vorsicht beseitigt wurden. In allen obgenannten Orten war während der abgelaufenen Seuchenperiode die Rinderpest leider im Zunehmen und sind namentlich in Landshut 5 Seuchenhöfe mit 7 Erkrankungen, in Kostitz 35 Seuchenhöfe mit 83 Erkrankungen, in Tinschitz 2 Höfe mit 9 Erkrankungen, in Lužitz 27 Höfe mit 81 Erkrankungen und in Mikultschitz 31 Höfe mit 35 Erkrankungen neu zugewachsen.

Breslau, 26. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 69. Gelber 56 — 64. Roggen 40 — 48. Gerste 33 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 186 bis 280. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 156—180. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 23. October. Holländer Dukaten 5.34½ Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.20 G., 9.30 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75½ G., 1.77½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.68 G., 1.69 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.— G., 73.82 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.65 G. 77.43 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.85 G. 74.42 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.97 G. 81.53 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.92 G. 198.58 W.

Krakauer Cours am 26. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89¼ verl., 88¼ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. Russische Imperials fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Napoleond'ors 9.04 verl., 8.90 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.37 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.45 verl., 5.37 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 91 verl., 90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76½ verl., 75¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ v., 80½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 199 verl., 197 bezahlt

Neueste Nachrichten.

Am 23. d. wurden bei der Lemberger k. k. Polizeidirection folgende Insurgenten eingebracht: Von den eigenen Organen 3, von den k. k. Bezirksämtern zu Sądowa Wiśnia 3, Komarno 2, Niemirów 7, Bursztyn 1, Brzeżan 1.

Von der polnischen Gränze wird unter dem 25. October berichtet: In vergangener Nacht wurden in Warschau viele Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten sind: die Pröpste Bialobrzeski, Wyszyński, Stecki, Photograph Bayer, der Banquier Rawicz, der Prediger Kramstück und Redacteur Neufeld. Bei dem sächsischen Consul Lesser fand eine Haussuchung und Versiegelung statt; der Consul befindet sich in Hausarrest.

Der von uns erwähnte, der „Kronika" von dem Adjutanten des Majors Liwocza, Anführer der I. Tarnower Abtheilung unter dem Commando Czachowski's, mitgetheilte Auszug aus der an die Nationalregierung abgeschickten Depesche, über den Ausmarsch dieses Corps lautet:

„Am 17. d. kam Major L. an dem 1. Versammlungsort an, wo er gegen 700 Freiwillige, darunter nur eine kleine Anzahl Bewaffnete, antraf. Die Infanterie bestand aus Carabiniers, Schützen und Kossynieren; die Cavallerie aus Dragonern und Ungarn. Nach mehrstündigem Bivouakiren machte das Corps einen neunstündigen forcirten Marsch und drang in die Wälder des Mielecker Bezirks. Beim ersten Ausmarsch übergab Major L. mir das Commando über die ganze Kette, die mit den Fourgons im Walde nahe an ½ Viertelmeile sich erstreckte. Um 2 Uhr Nachts vom 17. auf den 18. fiel uns eine aus 5 Mann bestehende österreichische Patrouille in den Rücken, die ich allsogleich gefangen nahm und entwaffnete. Um 3 Uhr früh standen wir auf dem 2. Versammlungsort. Nach Vertheilung der Waffen und Kleidungsstücke gegen 5 Uhr Abends, rückten wir auf dem von einem Commissär der Nationalregierung bezeichneten Wege aus. Hier wurde uns berichtet, daß eine starke österreichische Patrouille den Rücken der Abtheilung nehmen will. Major L. befahl mir, mich an die Spitze der Arrieregarde bestehend aus 50 Schützen unter dem Capitän R. und 24 Mann Cavallerie unter dem Rittmeister P. zu stellen. Ich gab den ausdrücklichen Befehl im Fall des Zusammentreffens mit einer österreichischen Patrouille bei Todesstrafe nicht zu schießen, denn Oberst Czachowski gab mir die Instruction persönlich zu parlamentiren, und erst im äußersten Falle Gewalt anzuwenden.

Unsere Colonne war bereits bis zu den Fourgons in den Wald gedrungen, als man uns berichtete, daß wir von der Front angegriffen werden sollten. Major L.... commandirte auch nun ab zur Avantgarde. Kaum vermocht' ich solche aufzustellen, als von dem Fourgons her an 20 Schüsse knallten. Major L.... ging mit einem Adjutanten dem Capitän L.... und etlichen Mann zu Pferd vorwärts, Oberst Czachowski dagegen befahl mir ihm mit 20 M. ungarischer Cavallerie zu folgen. Die Sache verhielt sich wie folgt: Eine starke österr. Patrouille mit 30 Mann Infanterie und gegen 10 Husaren drangen auf die Fourgons ein unter dem Ruf: „Wo sind die Gefangenen?", darauf rief Capitän R. von der Arrieregarde den Unsrigen zu: „bei Todesstrafe nicht schießen!", er selbst aber trat vor und rief mit lauter Stimme: „Greift uns nicht an, streckt die Waffen." Der die österr. Infanterie Commandirende verbot in diesem Moment den Seinigen zu schießen, allein die österr. Husaren gaben trotz des Verbots Feuer, die Unsrigen beantworteten es mit Rottenfeuer und die österr. Patrouille blies zum Rückzug. *) Major L...., der nur mich und einige Magyaren, sowie Capitän L. hinter sich hatte, hatte mit uns vor dem Gesträuch gegenüber unseren Fourgons Posto gefaßt, die finstere Nacht ließ nicht erkennen, wen wir vor uns hatten. Der Major rief in der Meinung, er spreche zu den Seinen: „Vorwärts, fällt das Bayonnet!" Die Antwort waren ein Duzend (kilkanaście) österreichische Kugeln, die uns 5 Cavalleristen, einen Unterofficier von den Schützen und 4 Pferde tödteten oder verwundeten, unter anderen das Pferd unter dem Rittmeister U. Drei österr. Gefangene von dem Fourgons entwichen, zwei andere wieder, mit der Waffe in der Hand, ergriffen, wurden entwaffnet und zur Avantgarde abgeführt.

Die neu gebildete Kette schlug ihr Lager tief im Walde auf und noch waren unsere Vorposten nicht dislocirt, als der österr. Gensd'arm Joan mit einem Dutzend (kilkunastoma) Husaren auf uns von Majdan her eindrang, hinter ihm ein Haufen bewaffneter Bauern. Die Unsrigen, durch den Tod etlicher der Ihrigen irritirt, gaben Feuer und der Gensd'arm Joan blieb auf der Stelle todt. Seine Sachen: eine silberne Uhr mit goldener Kette, ein Portmonnaie mit 1 fl. österr. Währ. und etlichen Zehnerstücken, ein Tabaksbeutel und seine Brieftasche wurden in Gegenwart des Obersten Czachowski und des ganzen Stabes dem Getödteten abgenommen; ich händigte sie einem Herrn (obywatelowi) mit dem Ersuchen ein, sie der in Dzików wohnenden Mutter des Gensd'armen abzuliefern. Major L. befahl mir, die Vorposten aufzustellen, verbot bei Todesstrafe zu schießen und befahl ferner, Spione mit dem Tod zu strafen, allein als man mir einen Bauer, der, mit einem österr. Gensd'armerie-Säbel bewaffnet, auf frischer That ertappt wurde, herbeiführte, zwang mich die unvorsichtige polnische Großmuth meiner Collegen, ihm das Leben zu schenken. An demselben Morgen befahl der Major, dem zurückgebliebenen österr. Feldwebel und dem gemeinen Soldaten die Waffen zurückzugeben und nachdem der erstere 10, der andere 5 fl. österr. Währ. erhalten, wurden sie im besonderen Wagen nach ihrem Posten abgeführt. Am zweiten Tage näherte sich die ganze Colonne in der größten Ordnung um 9 Uhr Abends dem Ort Mały Dymitrów, eine Viertelmeile von Baranowo. Hier überschritten 630 Mann mit Waffen und Munition die Weichsel. Major L. und Oberst Czachowski händigten mir meinen Urlaub ein, da ich nach dem Lager schon krank abgegangen war. Dies alles geschah am 20. d. An demselben Tage trafen die Unsrigen, wie die Courriere gemeldet, zwischen Osiek und Rubowa mit den Russen zusammen. Spätere Nachrichten, deren Bestätigung noch fehlt, meldeten mir, daß sich die Unsrigen gegen Pinczow zu durchgeschlagen.

Aus Frankfurt a. M., 25. October, wird tel. gemeldet: Gestern geriethen zwei Söhne Wielopolski's im Homburger Cursaale in Zwist und Handgemenge mit dem Capitän Danjelecki, wobei der jüngste einen Revolver hervorzog, um auf den Capitän zu schießen, aber entwaffnet wurde. Die Wielopolski's verließen Homburg zu Wagen; ihre Pässe weisen die Erlaubniß zum Waffentragen nach.

New-York, 17. October. Die Armee Lee's überschritt den Rapidan. Meade zog sich, von Lee verfolgt, auf das nördliche Ufer des Rappahannock in der Richtung von Manassas zurück. Am 14. October fand nahe der Station Bristol ein Gefecht zwischen einem beträchtlichen Corps Lee's und einem zweiten Corps Meade's statt. Nach General Meade's Berichte verlor der Feind fünf Kanonen und 450 Gefangene. Der Versuch Lee's, Meade über Fairfax-Courthouse im Rücken anzugreifen, mißlang, weil Meade sich nach Fairfax zurückgezogen hatte.

Nach Berichten aus Chattanoaga wurde Burnside durch ein Manöver Braggs jenseits der Stadt Athens, welche die Conföderirten besetzten, gedrängt und von Rosenkranz getrennt. Nachrichten aus

Charleston, 9. October, melden nichts von Wichtigkeit. Der „Richmond Whig" meldet die Zurücksendung der brittischen Consuln, weil dieselben nur bei Lincoln accreditirt seien.

*) Diese Angabe ist unrichtig und wird uns der Vorfall ganz anders geschildert. Auf die Aufforderung, die Waffen zu strecken, soll der k. k. Lieutenant, der die Abtheilung commandirte, den Capitän R. gefragt haben, ob er von Sinnen sei, er fordre ihn auf, die Waffen sofort zu strecken. Hierauf ließ er zur Attaque blasen und seinen Hornisten alle möglichen Signale geben, um die Insurgenten über die geringe Stärke seiner Abtheilung zu täuschen, was ihm anscheinend auch vollständig gelungen sein muß, indem die Insurgenten, die anfänglich Miene machten, Widerstand zu leisten, den fingirten Angriff und insbesondere die signalisirte Attaque einer imaginären Husarenescadron nicht abwarteten, sondern eilends weiter zogen. D. Red.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz aus Gnojnik. Ignaz Zatocki aus Czarnowąz. Br. Lewartowski aus Dobrocierz.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Gf. Jabłonowski nach Galizien. Anton Niżankowski nach Przemyśl. Ludwig Skarzyński nach Rzeszów. Alfred Lasocki nach Wien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (916. 3)

Im Monate Jänner des Jahres 1864 findet in Wien die Generalversammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen, (§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1863 datirte Actien** besitzen. **Diese Actien sind** mit den dazu gehörigen Couponsbogen **im Monate November l. J.** bei der Liquidatur der Bank in Wien **zu hinterlegen** oder **vinculiren** zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 31. October l. J. schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein giltiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der Generalversammlung (§. 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen, und das Stimmrecht auszuüben, (§. 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweiset.

Tag und Stunde der General-Versammlung, sowie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wien, am 8. October 1863.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Miller,
Bank-Director.

N. 1861. **Concurs-Verlautbarung.** (917. 3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Brzežan in Erledigung gekommenen Kreiscommissärsstelle erster Classe und eventuell einer solchen Stelle bei einer anderen Kreisbehörde in Galizien, wird der Concurs bis 10ten November l. J. ausgeschrieben.

Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind in dem bezeichneten Termine bei dem Statthalterei-Präsidium im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Vom galiz. k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 23. October 1863.

N. 47257. **Concurs-Ausschreibung.** (874. 2-3)

Vom Studienjahre 1863/4 angefangen, sind mehrere Stipendien im Betrage von 210 fl. und 157 fl. 50 kr. öst. Währ. aus der

a) Głowiński'schen-
b) Zawadzki'schen-
c) Potocki'schen- und
d) Extracordonal-

Stiftung sowohl für Adelige als auch für Nichtadealige, darunter auch ein Stipendium aus der Głowiński'schen Stiftung pr. 210 fl. für einen Lemberger Bürgersohn wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis 20. November 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre a) mit Taufscheinen, b) Studienzeugnissen und c) Mittellosigkeitszeugnissen vorschriftsmäßig belegten Gesuche im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Sollten die Competenten Stipendien für Adelige oder Lemberger Bürgersöhne oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, so haben sie die Competenzgesuche mit der Nachweisung über ihre Adelseigenschaft, mit dem Beweise des Lemberger Bürgerrechtes und den allfälligen Nachweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, zu versehen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. September 1863.

Rozpisanie konkursu

Począwszy od roku szkolnego 1863/4 jest znowu do obsadzenia więcéj stypendyj w kwocie 210 złr. i 157 złr. 50 kr. w. a. z fundacyi

a) Głowińskiego,
b) Zawadzkiego,
c) Potockiego i
d) z fundacyi extrakordonalnéj,

a to tak dla szlacheckich, jak i dla nieszlacheckich; między temi stypendyami jest jedno z fundacyi Głowińskiego w kwocie 210 złr. w. a. dla syna mieszczana Lwowskiego przeznaczone.

Celem ubiegania się o te stypendya, rozpisuje się konkurs do 20 Listopada 1863 r.

Ubiegający się mają swe podania, opatrzone podług przepisów a) w metrykę chrztu, b) w świadectwa szkolne i c) w świadectwa ubóstwa wnieść w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa w drodze przełożonych dotyczących zakładów naukowych.

Gdyby kompetenci ubiegali się o stypendya szlacheckie, o przeznaczone dla synów mieszczan Lwowskich, lub z tytułu przynależności do jednego z fundatorów, natenczas opatrzéć mają swe podania w dowody swego szlachectwa, mieszczaństwa lwowskiego i dotyczące udowodnienia, że z tych pochodzą familij fundatorów, którym przy opróżnieniu stypendyj podług statutów należy się prawo piérwszeństwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 Września 1863.

N. 47257. **Kundmachung.** (871. 2-3)

Zur Wiederbesetzung mehrerer Stipendien jährlicher 105 Gulden öst. W., welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis 20. November 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Taufscheinen und Mittellosigkeitszeugnissen, dann der Studien- und Frequentationszeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Collegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. September 1863.

Obwieszczenie.

Celem ponownego obsadzenia kilku stypendyj w rocznéj kwocie 105 złr. w. a., które przeznaczone są dla rusinów poświęcających się studyom jurydycznym lub filozoficznym, rozpisuje się konkurs do dnia 20. Listopada 1863 r.

Ubiegający się o te stypendya, mają swe podania opatrzone należycie w mętrykę chrztu i świadectwo ubóstwa, potém w świadectwa naukowe i frekwentacyjne, wnieść przez dotyczące kolegium profesorów w przeciągu terminu konkursowego, do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 Września 1863.

N. 47257. **Kundmachung.** (872. 2-3)

Zur Bewerbung um drei erledigte Stipendien für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Jedes dieser drei Stipendien beträgt 168 fl. öst. W. jährlich, und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 29. September 1863.

Obwieszczenie.

Celem ubiegania się o trzy opróżnione stypendya dla ubogich galicyjskich młodzieńców, którzy studyom medycyny się poświęcają, rozpisuje się konkurs do końca Listopada 1863 r.

Każde z pomienionych trzech stypendyj, wynosi 168 złr. w. a. rocznie, z czém także jest połączone prawo do osiągnienia pieniędzy na podróż do Wiednia w kwocie 63 złr. w. a. i równéj kwoty do powrotu po ukończonych studyach i otrzymanéj godności doktora.

Ubiegający się o te stypendya, mają swe podania opatrzone w dowody wieku, ubóstwa, szkół przebytych i moralności, jakotéż w rewers, że się obowiązują po osiągnieniu godności doktora, wykonywać praktykę lekarską nieprzerwanie przez 10 lat w Galicyi — wnieść w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 29 Września 1863.

L. 16965. **Obwieszczenie.** (914. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tomasza Laskowskiego, że przeciw niemu na skutek wniesionego przez Rachlę Sonnenschein o zapłacenie sumy 1000 złr. w. a. z procentem po 6 od sta od 19 Lipca 1863 i kosztami w ilości 4 złr. 57 kr. w. a. pozwu wydany został pod d. 3 Sierpnia 1863 r. L. 13870 nakaz zapłaty, według którego pozwanemu zapłacenie powyższéj sumy z p. n. w przeciągu 3ch dni pod egzekucyą wekslową polecono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby sumę rzeczoną zapłacił, lub w oznaczonym terminie 3dniowym zarzuty swoje wniósł, lub wreszcie w tym celu potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił albo innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 29 Września 1863.

L. 13840. **Obwieszczenie.** (906. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszcza, iż w celu doręczenia uchwały z dnia 18go Czerwca 1863 do L. 8732 stronom jako to: Aleksandrowi Rodeckiemu, Mateuszowi Bukowskiemu, Kaźmiérzowi Bukowskiemu, Janowi Lehr, Ksawerze z Rodeckich Chodylskiéj, Józefowi Lehr, Karolinie Lehr, Wilhelminie Lehr, Maryannie Rodeckiéj, tudzież pani Barbarze Kowalewskiéj i do dalszych zastępstw w téj sprawie wyznacza się onym za kuratora z urzędu p. Adwokata Dr. Bandrowskiego, z substytucyą p. Adwokata Dra. Rutowskiego.

O czém strony z miejsca pobytu niewiadome, jako téż i spadkobiercy ich niniejszym edyktem się zawiadamiają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Września 1863.

L. 13866. **Obwieszczenie.** (907. 1-3)

Niniejszém ustanawia Sąd Wincentemu hr. Tyszkiewiczowi a w razie jego śmierci jego z imienia i miejsca pobytu nieznajomym spadkobiercom dla doręczenia tut. sądowéj rezolucyi przyznania z dn. 13 Maja 1863, L. 4500 w pertraktacyi spadkowéj po ś. p. Adelaidzie Najmanowskiéj urodzonéj hr. Tyszkiewicz p. Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Bandrowskiego kuratorem — doręcza onemuż przeznaczoną dla Wincentego hr. Tyszkiewicza wyż wspomnioną rezolucyę, i zawiadamia o tém Wincentego hr. Tyszkiewicza a względnie jego spadkobierców przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, d. 30 Września 1863.

Nr. 4736. **Kundmachung.** (915. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der durch Hrn. Johann Witowski wider die Eheleute Schija und Mattel Vogel ersiegten Forderung von 189 fl. öst. W. mit Zinsen, Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung der den Schuldnern gehörigen in Neu-Sandec sub N. C. 208 und 492 gelegenen Realitäten in drei Terminen, das ist: auf den 19. November 1863, 17. Dezember 1863 und 21. Jänner 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben und unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreis ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth 5102 fl. öst. W. bestimmt, und im dritten Termine werden diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um solchen Preis hintangegeben werden, der zur Befriedigung sämmtlicher Hypothekarlasten hinreicht.
2. Der Kauflustige ist verpflichtet, ein Vadium pr. 520 fl. öst. W. im Baren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Courswerthe zu erlegen.
3) Sollten diese Realitäten auch im dritten Termine nicht verkauft werden, so wird zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichterer Bedingungen der Termin auf den 21. Jänner 1864 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt.
4) Die in 12 Absätzen abgefaßten Bedingungen dieser Feilbietung können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 19. September 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje egzekucyjną sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod liczbą kons. 208 i 492 położonych ku zaspokojeniu wierzytelności przez p. Jana Witowskiego przeciw małżonkom Schyi i Matel Vogel wywalczonéj w ilości 189 złr. w. a. z prowizyą tudzież ku zaspokojeniu kosztów sądowych i egzekucyjnych w trzech terminach, to j. na dzień 19. Listopada 1863, 17 Grudnia 1863 i 21 Stycznia 1864 zawsze o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1) Ceną wywołania jest wartość szacunkowa 5102 złr. w. a. w trzecim terminie niżéj téj ceny sprzedaż nastąpi za cenę jednak taką, jaka na zaspokojenie wszystkich długów i ciężarów hypotecznych wystarczy.
2) Kupujący winien jest złożyć wadium 520 złr. w. a. w gotowiźnie, lub w publicznych obligacyach według wartości obiegowéj.
3. Gdyby te realności i w trzecim terminie nie zostały sprzedane, ustanawia się w celu przesłuchania wierzycieli na łatwiejsze warunki licytacyi termin na dzień 21 Stycznia 1864 o godzinie 4 po południu.
4) Warunki licytacyi téj w 12tu ustępach zawarte, w całości wolno przejrzéć w tutejszéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 19 Września 1863.

L. 1316. **Edykt.** (910. 2-3)

Na prośbę przez Józefa Baruta w dniu 23go Czerwca 1863 wniesioną, o uznanie Józefa Drobnego za umarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj c. k. Sąd powiatowy w Makowie wzywa tegoż Józefa Drobnego, w r. 1833 w Kojszówce pod N. C. 50 urodzonego, a od r. 1847 nieobecnego, dla którego Józef Sala przełożony gminy Kojszówka kuratorem ustanowiony został, ażeby się w przeciągu roku od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj rachując, tém pewniéj w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym stawił, ile że w razie, gdyby się w przeciągu tego czasu nie stawił, lub innym sposobem o zostawaniu przy życiu Sądu tutejszego nie zawiadomił, za umarłego sądownie uznanym zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Maków dnia 26 Sierpnia 1863.

L. 12935. **Edykt.** (841. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę Dziewanowską, iż w celu oznaczenia czy sumy 500 złp. i 1200 złp. w stanie biernym realności na Kazimiérzu w Krakowie pod l. 16, Gm. X., lit. D. położonéj, na rzecz małżonków Szyi i Hawe Löwensteinów zahypotekowane na cenie kupna i sprzedarzy kollokowane lub z takowych wypuszczone być mają — termin komisyjny na dzień 9 Listopada 1863 r. o godzie 4 po południu naznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pani Teresy Dziewanowskiéj jest niewiadomém, przeto cesarsko król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego p. Adwokata Dra. Witskiego z zastępstwem p. Adwok. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 14go Września 1863.

Nr. 7827. **Kundmachung.** (918. 1-3)

Vom 1. November 1863 wird zwischen Szczucin und Dąbrowa an Stelle der gegenwärtig wöchentlich dreimaligen, eine tägliche Botenfahrpost in folgender Ordnung verkehren:

Abgang von Szczucin:
12 Uhr Mittags,
Abgang von Dąbrowa:
5 Uhr Abends;
Ankunft in Dąbrowa:
2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
Ankunft in Szczucin:
7 Uhr 15 Min. Abends.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 18. October 1863.

N. 5093. **Edykt.** (911. 1-3)

Ces. król. Sąd miejsko deleg. powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszém do wiadomości, że Adwokat krajowy Dr. Zbyszewski z zastępstwem Adw. kraj. Reinera, dla księdza Dionizego Wojnarowicza z miejsca pobytu niewiadomego w sporze przez sukcesorów Józefa Drobczyńskiego przeciwko niemu o zwrot 104 łutów srebra lub wartości tegoż w kwocie 218 złr. 40 kr. w. a. pod dniem 26go Sierpnia 1861, L. 4827, wytoczonym został, z którym niniejszy spór według ustawy sądowéj przeprowadzony będzie.

Wzywa się tedy księdza Dionizego Wojnarowicza, ażeby temu kuratorowi środki obrony podał, lub innego pełnomocnika sobie obrał, w przeciwnym bowiem razie skutki z tąd wynikające samemu sobie będzie musiał przypisać.

Rzeszów dnia 2 Października 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	332''' 33	+ 5°8	68	Nord still	trüb		+ 2°4	+ 5°8
	10	32 54	2°4	92	Nord-Ost „	„			
27	6	32 19	3°0	92	Nord-Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**